

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

13. Jahrgang

Montag, 24. September 2007

Nummer 8

Aus dem Inhalt:

- ◆ Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters
- ◆ 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- ◆ Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Ribnitz-Damgarten
- ◆ Ausschreibungen der Stadt Ribnitz-Damgarten - Wohnungsbaustandorte und Gebäude
- ◆ Angebote von Investoren - Grundstücke
- ◆ Hinweis auf die erneute Auslegung des Entwurfes der V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 52, Wohnbebauung „Körkwitz“
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 56, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“
- ◆ Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 58, „Wohnbebauung Birkenweg“, OT Klockenhagen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 61, Sondergebiet „Hafen Damgarten“
- ◆ Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 61, Sondergebiet „Hafen Damgarten“
- ◆ Veräußerung von Liegenschaften

- ◆ 2. Schadstoffsammlung 2007 - Tourenplan
- ◆ Information zum Verbrennen von Gartenabfällen

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

Donnerstag, 4. Oktober 2007, 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 17:00 - 18:00 Uhr

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 14:00 - 18:00 Uhr
Ribnitz, Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Freitag, 19. Oktober 2007, 14:30 - 18:30 Uhr
Damgarten, Gymnasium, Schulstraße 15

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

6. Oktober 2007 von 09:00 - 11:00 Uhr

Bekanntmachung der Jahresrechnung der Stadt Ribnitz-Damgarten 2006
gemäß § 61 Abs. 3 und 4 der Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltsrechnung der Stadt schließt wie folgt ab:

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
Solleinnahmen	16.591.037,71	4.800.109,21
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-16.293,02	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	16.574.744,69	4.800.109,21
Soll-Ausgaben	16.555.425,60	3.776.299,03
+ neue Haushaltsausgabereste	26.158,12	1.523.201,46
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-6.839,03	-499.391,28
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	16.574.744,69	4.800.109,21
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsicht in die Jahresrechnung und die Erläuterungen ist in der Kämmererei, Zimmer 211, Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, zu den allgemeinen Sprechzeiten möglich.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Adalbert Hogh, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

2. Änderungssatzung

zur 2. Neufassung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 12. September 2007 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 7 (Aufgabenverteilung Hauptausschuss) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird „Vergütungsgruppe V b BAT“ durch „Entgeltgruppe 10 TVöD“ ersetzt.

2. § 7 (Aufgabenverteilung Hauptausschuss) Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

(9) Der Hauptausschuss ist zugleich der Vergabeausschuss. Er trifft seine Entscheidungen auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) bzw. der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der jeweils gültigen Fassung.

3. § 9 (Bürgermeister) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird „Vergütungsgruppe V c“ durch „Entgeltgruppe 9 TVöD“ ersetzt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 17. September 2007



Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) und des § 14 des Landesarchivgesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 12. September 2007 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Benutzung

Die im Archiv der Stadt Ribnitz-Damgarten verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen der Stadt Ribnitz-Damgarten und diese Satzung dem nicht entgegenstehen.

§ 2

Art der Benutzung

- (1) Die Benutzung kann erfolgen
 - a) für dienstliche Zwecke von Behörden und Gerichten
 - b) für wissenschaftliche Forschungen
 - c) für Veröffentlichungen
 - d) für private oder gewerbliche Zwecke.
- (2) Zur Benutzung können nach Ermessen des Archivs
 - a) Archivalien im Original
 - b) Abschriften oder Kopien - auch von Teilen der Archivalien - vorgelegt oder
 - c) Auskünfte aus den Archivalien gegeben werden.

- (3) Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitergehende Hilfen, z. B. beim Lesen älterer Texte, haben sie keinen Anspruch.

§ 3

Benutzungsantrag

- (1) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei sind der Zweck und der Gegenstand der Forschungen genau anzugeben.
- (2) Der Benutzer muss gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass er bestehende Urheber- und Personenschutzrechte zu beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten hat.
- (3) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Archiv der Stadt Ribnitz-Damgarten beruht, ein Belegstück abzuliefern.

§ 4

Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Hauptamtes, soweit nicht anderes bestimmt ist. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck.
- (2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn
 - a) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen oder schutzwürdige Belange des Staates, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten oder Interessen von Einzelpersonen gefährdet werden könnten
 - b) die Archivalien durch Organisationseinheiten der Stadt Ribnitz-Damgarten benötigt werden oder

durch die Benutzung der Ordnungs- oder Erhaltungszustand der Archivalien gefährdet würde.

(3) Die Genehmigung kann, insbesondere bei Benutzungen nach § 5 Absatz 3 bis 5, mit Auflagen verbunden werden, z. B. bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln oder das Manuskript vor einer Veröffentlichung zur Einsicht vorzulegen.

(4) Die Genehmigung ist zu entziehen, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Versagung nach Absatz 2 geführt hätten oder der Benutzer gegen diese Satzung verstößt.

(5) Die Genehmigung ist auch zu entziehen, wenn der Benutzer Archivalien unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert oder deren innere Ordnung stört.

§ 5

Benutzung amtlichen Archivgutes

(1) Archivgut amtlicher Herkunft, das im Archiv verwahrt wird, kann 30 Jahre nach Aktenschließung benutzt werden, soweit dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Vor Ablauf dieser Frist kann Archivgut amtlicher Herkunft benutzt werden, wenn

- a) es veröffentlicht ist oder zur Veröffentlichung bestimmt war oder
- b) wenn die Organisationseinheit, in der es entstanden ist, oder der Bürgermeister zustimmt.

(3) Amtliches Archivgut, das sich auf einzelne natürliche Personen bezieht, kann über die Regelungen nach Absatz 1 und 2 hinaus ohne die Einwilligung der Betroffenen oder ihrer Rechtsnachfolger erst 30 Jahre nach dem Tod (soweit nicht feststellbar, 120 Jahre nach der Geburt) der Betroffenen benutzt werden. Die Einwilligung bzw. die erforderlichen Nachweise hat der Benutzer zu erbringen.

(4) Sollen in Dateien gespeicherte personenbezogene Informationen über Lebende benutzt werden, sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen anzuwenden.

(5) Sofern personenbezogene Informationen anonymisiert verwendet werden sollen und sichergestellt ist, dass für Dritte eine Identifizierung von Einzelpersonen nicht möglich ist, kann eine Benutzung auch vor den in Absatz 3 genannten Fristen genehmigt werden. Die Genehmigung erteilt der Bürgermeister. Er kann ergänzende Sicherungsmaßnahmen insbesondere nach § 4 Absatz 3 anordnen.

§ 6

Benutzung privaten Archivgutes in Verwahrung der Stadt Ribnitz-Damgarten

Für die Benutzung von Archivgut privater Herkunft, das im Archiv der Stadt Ribnitz-Damgarten verwahrt wird, gilt § 5 entsprechend, soweit mit

den Eigentümern der Archivalien keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.

§ 7

Auswärtige Benutzung

In besonders begründeten Fällen besteht bei genehmigten Benutzungen die Möglichkeit, Archivalien auf Kosten des Benutzers zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive auszuleihen. Die Genehmigung erteilt der Bürgermeister.

§ 8

Reproduktionen

Von den vorgelegten Archivalien können in begrenztem Umfang auf Kosten der Benutzer Kopien angefertigt werden. Die Wiedergabe von Archivalien in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung gegen ein Veröffentlichungsentgelt unter Nennung der Quelle wie des Archivs zulässig.

§ 9

Kosten der Benutzung

(1) Für die Benutzung des Archivs werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten erhoben.

(2) Entstehende Sachkosten (z. B. für Reproduktionen), Sonderleistungen oder Veröffentlichungsentgelte nach § 7 werden nach der Verwaltungsgebührensatzung § 15 berechnet.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 17. September 2007


Borbe
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Ausschreibung der Stadt Ribnitz-Damgarten Wohnungsbaustandorte – Stand: 17. September 20067

Die Stadt Ribnitz-Damgarten stellt für Kaufinteressenten Grundstücke und Gebäude in verschiedenen Lagen der Stadt ohne Bauträgerbindung zur Verfügung. Nähere Informationen dazu sind bei den genannten Ansprechpartnern zu erfragen.

Vergabe durch die Stadt Ribnitz-Damgarten

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
1.	Bebauungsplan Nr. 3 Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße	Grundstück für Wohn- und Ge- schäftshaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 57 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 2.027 m ² - Teilung möglich
2.	Bebauungsplan Nr. 4 Wohngebiet Lerchenweg	Grundstück für ein Doppelhaus	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 64 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstück 821 m ² - erschlossen
3.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	15 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 68 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 480 - 820 m ² - erschlossen
4.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten	4 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten 56,25 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 800 - 1.600 m ² - erschlossen
5.	Bebauungsplan Nr. 11 Wohngebiet Siedlung Damgarten Karl-Liebnecht-Str.	2 Grundstücke für Doppelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 56 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 1.100 - 1.200 m ² - erschlossen
6.	Bebauungsplan Nr. 17 Wohngebiet Pütznitz Am Gutspark	9 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 80 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 600 - 1.200 m ² - erschlossen
7.	Bebauungsplan Nr. 19 Körkwitzer Weg	3 - 4 Grund- stücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- bebaubar ab vorauss. IV. Quartal 2007 - Kaufpreis 95 EUR/m ²	- Grundstücke ca. 1.200 - 1.400 m ² - erschlossen
8.	Bebauungsplan Nr. 27 Wohngebiet Neu Hirschburg.	2 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- bebaubar ab vorauss. IV. Quartal 2007 - Kaufpreis 65 EUR/m ²	- Grundstücke ca. 1.000 m ² - erschlossen

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
9.	Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet Sandhufe	35 Grundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 65 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 500 - 700 m ² - erschlossen
10.	Bebauungsplan Nr. 56 Sondergebiet Hafen Ribnitz	1 Baugrundstück für Wohn- und Geschäftsbebauung	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Decker ☎ 03821 893462	- bebaubar ab vorauss. 01/08 - Erbbaurecht	- Grundstück ca. 3.340 m ²
11.	Bebauungsplan Nr. 58 Wohnbebauung Birkenweg.	8 Baugrundstücke für Einzelhäuser	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- bebaubar ab vorauss. II. Quartal 2008	- Grundstücke ca. 500 m ² - erschlossen
12.	Ribnitz Lange Straße 70	Wohn- und Geschäftshaus	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: Mindestgebot 80 TEUR (lt. Verkehrswertgutachter)	- Sanierungsgebiet - Wohnfl. 138 m ² - Gewerbe 82 m ² - Grundstück 180 m ²
13.	Ribnitz Lange Straße 73	Mehrfamilienhaus mit 6 WE, davon 3 WE frei	Gebäudewirtschaft RDG Nördlicher Rosengarten 4 Frau Sinnig ☎ 03821 879121	- ab sofort - Kaufpreis VHB - Gutachterwert ca. 73,9 TEUR	- Wohnfläche 257,39 m ² - Grundstück 433 m ²
14.	Ribnitz Lange Straße 75	Mehrfamilienhaus mit 4 WE, voll vermietet	Gebäudewirtschaft RDG Nördlicher Rosengarten 4 Frau Sinnig ☎ 03821 879121	- ab sofort - Kaufpreis VHB - Gutachterwert ca. 72 TEUR	- Wohnfläche 189,24 m ² - Grundstück 442 m ²
15.	Ribnitz Fischerstraße 5	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 83 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 229 m ²
16.	Ribnitz Nizzestraße 17 b	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 71 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 434 m ²
17.	Ribnitz Steinstraße 6	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis: 79 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück 156 m ²
18.	Ribnitz Mühlenstraße 30	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 83 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert)	- Sanierungsgebiet - Grundstück 111 m ²²

Nr.	Vorhaben	Planung/noch frei	Ansprechpartner	Kauf	ergänzende Angaben
19.	Damgarten Schillstraße 8	Baugrundstück	BauBeCon Sanierungsträger GmbH Im Kloster 10 Herr Balke ☎ 03821 810080	- ab sofort - Kaufpreis 46 EUR/m ² (lt. Sanierungsendwert) - Erbpacht möglich	- Sanierungsgebiet - Grundstück ca. 250 m ²
20.	Damgarten Wasserstraße	4 Baugrund- stücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis 58,50 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 480 - 740 m ²
21.	Beiershagen Gutsstraße/Schwarze Straße	4 Baugrund- stücke	Stadt Ribnitz-Damgarten Am Markt 1 Frau Hubacek ☎ 03821 893462	- ab sofort - Kaufpreis lt. Gutach- ten ca. 20 EUR/m ² - Erbpacht möglich	- Grundstücke ca. 700 - 1.200 m ²

Weitere Angebote an Grundstücken, Wohnungen und Gebäuden in der Stadt Ribnitz-Damgarten

Vergabe durch Investoren

Nr.	Vorhaben	Gesamtplanung	noch frei	Bauträger	Ansprechpartner	bebaubar/ Kauf
1.	Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Mühlenberg	93 WE in Einzel- Doppel- und Mehrfamilien- häusern	2 Grundstücke für Einzel- häuser	ohne	Fa. R. Lütthans Gänsestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
2.	Bebauungsplan Nr. 31 Wohngebiet Sanitzer Straße	25 WE in Einzel- und Doppel- häusern 12 WE in Reihenhäusern	2 Grundstücke für Einzel- häuser 2 Grundstücke mit Doppel- haushälfte (Rohbau)	ohne	Fa. R. Lütthans Gänsestraße 19 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 390280	ab sofort
3.	Bebauungsplan Nr. 49 Wohnbebauung Recknitzweg	6 Einzel- und Doppelhäuser	4 Grundstücke	ohne	Fa. HETA Haus Fiernhagen 3 30823 Garbsen ☎ 05137 75439	ab sofort 22 bis 39 EUR/m ²
4.	Bebauungsplan Nr. 53 Wohnbebauung Gartenweg	9 Parzellen für Einzel- und Doppelhäuser	3 Grundstücke	mit	Fa. Concilia GmbH Grüne Straße 1 18311 Ribnitz-Damgarten ☎ 03821 894410	ab sofort
5.	Bebauungsplan Nr. 54 Wohngebiet An der Ribnitzer See	150 Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser	keine Angaben	keine Angaben	RA B. Brinkmann Freiliggrathstraße 1 18055 Rostock ☎ 0381 458300	vorauss. 2008
6.	Bebauungsplan Nr. 8 Wohngebiet Damgartener Chaussee	5 Grundstücke für Einzelhäuser	5 Grundstücke	mit	Ostseeimmobilien Am Helmshäger Berg 2 17489 Greifswald ☎ 03834 839790/1	ab IV. Quartal 2007

V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Das Verfahren umfasst nachfolgende Änderungsbereiche:

- Reduzierung von Wohnbauflächen im Ortsteil Pütznitz (Bereich Pütznitzer Straße/Alte Allee)
- Änderung einer Grünfläche „Dauerkleingärten“ in eine Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ im Ortsteil Pütznitz
- Reduzierung von Wohnbauflächen im Stadtteil Damgarten (Bereich Gartenstraße/Herderstraße)
- Reduzierung von Wohnbauflächen im Ortsteil Tempel (Bereich Damgartener Weg/Waldweg)
- Bestandskorrektur einer Wohnbaufläche im Ortsteil Freudenberg (Marlower Straße)
- Reduzierung von Wohnbauflächen im Ortsteil Petersdorf (Bereich Am Klosterbach/Alte Schmiede/Rostocker Landweg)
- Bestandskorrektur einer Wohnbaufläche im Ortsteil Petersdorf (Bereich Freudenberger Landweg/Am Berg)
- Änderungen der Nutzungsarten betreffend der Fläche der ehemaligen Bestwood E. F. Kynder GmbH einschließlich südlich angrenzender Flächen (Bereich Boddenstraße/Alte Klockenhäger Landstraße)
- Erweiterung von gewerblichen Bauflächen im Ortsteil Klockenhagen (Gewerbegebiet Tannenbergr)

Der überarbeitete Entwurf der V. Änderung der I. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Oktober bis 5. November 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umwelrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern
- STAUN Stralsund
- Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- Forstamt Schuenhagen
- Amt für Landwirtschaft

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Innerhalb der o. g. Auslegungszeit liegen die Planunterlagen in einer weiteren Ausfertigung im Rathaus Damgarten zur Information aus. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen Borbe, Bürgermeister

III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. September 2007 beschlossen, den in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 19, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges, zwischen Verlängerung der „Bergstraße“ und dem „Klosterbach“ durch die Uferlinie
- im Süden durch die „Rostocker Straße“ und den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch die östliche Grenze der Kleingartenanlage „Am Bodden“

in nachfolgendem Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges
- im Osten durch den Betriebssportplatz des ehemaligen Faserplattenwerkes
- im Süden durch den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch den ehemaligen Betriebsparkplatz des Faserplattenwerkes sowie die Bebauung des „Club der Faserplattenwerker“

gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a und § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 2/9 teilweise der Flur 19 Gemarkung Ribnitz.

Ziele der Änderung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Wohnbebauung als westliche Abrundung der Bebauung nördlich des „Körkwitzer Weges“
- Sicherung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem „Körkwitzer Weg“ und dem Boddenwanderweg
- Absicherung der Zugänglichkeit zum Bodden
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 12. September 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Körkwitzer Weg“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Wegkante des Boddenwanderweges
- im Osten durch den Betriebssportplatz des ehemaligen Faserplattenwerkes
- im Süden durch den „Körkwitzer Weg“
- im Westen durch den ehemaligen Betriebsparkplatz des Faserplattenwerkes sowie die Bebauung des „Club der Faserplattenwerker“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Oktober bis 5. November 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB durchgeführt wird. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 52 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Körkwitz“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 12. September 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Körkwitz“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch den Boddengewandweg und das Gartengrundstück Flurstück 36 der Flur 6 Gemarkung Ribnitz
- im Osten durch die Gartenflurstücke 35/2 und 36 der Flur 6 Gemarkung Ribnitz und einem Graben parallel zum Boddengewandweg
- im Süden und Südosten durch die Wohnbebauung „An der Bäderstraße 4 und 5“ sowie der Straße „An der Bäderstraße“
- im Westen durch das Wohn- und Gartengrundstück „An der Bäderstraße 6“

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Oktober bis 5. November 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

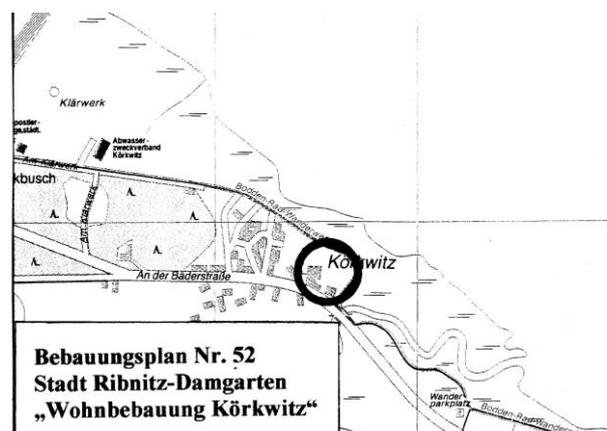
Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotop, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält. Bestandteil der auszulegenden Planunterlagen ist weiterhin ein Grünordnungsplan. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern
- STAUN Stralsund
- Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“
- LUNG

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 12. September 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“, für das Gebiet begrenzt:

- im Norden durch die Kai-Anlage zum Ribnitzer See
- im Osten durch die Kaianlage und das Hafenbecken
- im Süden durch die Straße „Am See“
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

und der Entwurf der Begründung dazu liegen vom 2. Oktober bis 5. November 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

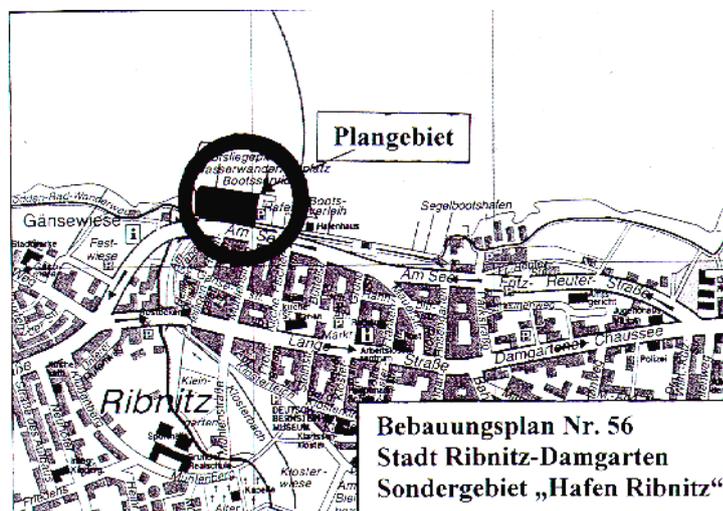
Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein Verfahren handelt, welches der Umweltprüfung unterliegt. Aus diesem Grunde liegt der Begründung ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB bei, welcher Aussagen zu Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Biotope, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser Klima/Luft, Schutzgebiete) sowie zur Darstellung der Beeinträchtigung der Strukturen, Funktionen und Prozesse des Naturhaushaltes, auch hinsichtlich der angestrebten oder zu erwartenden Entwicklung nach dem Eingriff, enthält.

Bestandteil der auszulegenden Planunterlagen ist weiterhin eine schalltechnische Untersuchung, ein Grünordnungsplan sowie eine Altlastenuntersuchung. Zudem wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen eingeholt worden sind. Nach Einschätzung der Stadt Ribnitz-Damgarten im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz werden folgende Stellungnahmen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit ausgelegt:

- Landkreis Nordvorpommern
- STAUN Stralsund
- Wasser- und Schifffahrtsamt Stralsund

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Birkenweg“, OT Klockenhagen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten hat am 12. September 2007 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 58, „Wohnbebauung Birkenweg“, OT Klockenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 wird begrenzt:

- im Norden durch den „Ahornweg“ sowie vorhandene Wohnbebauung am „Ahornweg“
- im Osten durch den „Birkenweg“ sowie vorhandene Wohnbebauung am „Birkenweg“
- im Süden durch den „Birkenweg“ sowie vorhandene Wohnbebauung am „Birkenweg“
- im Westen durch rückwärtige Grundstücksflächen der Bebauung „Ecke Wiencke“

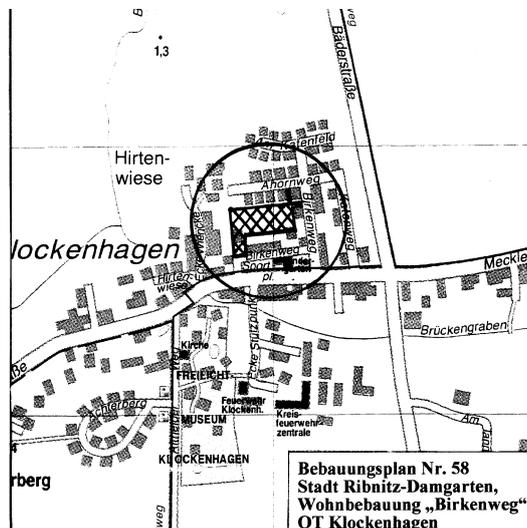
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 58 der Stadt Ribnitz-Damgarten wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Ribnitz-Damgarten tritt mit Ablauf des 24. September 2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 58 der Stadt Ribnitz-Damgarten einschließlich der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen Borbe, Bürgermeister



Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

hier: *Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. September 2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, aufzustellen.

Für die Flurstücke 1064/3 tlw., 1065/2 tlw., 1066, 1067/1, 1067/2, 1068/1, 1068/2, 1069, 1070, 1071, 1072, 1074 tlw., 1075, 1078/1, 1079/1, 1079/2, 1080/1, 1080/2 tlw., 1081 tlw., 1136/67, 1136/86, 1591/6, und 1591/7 der Flur 1 Gemarkung Damgarten, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Wasserstraße“ und eine Kai-Anlage zum Hafenbecken
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der „Wasserstraße“ und der „Schillstraße“, einen Graben und die „Schillstraße“
- im Süden und Westen durch Gehölz- und Schilfflächen

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Beseitigung städtebaulicher Missstände in einem städtebaulich wertvollen, prägenden Bereich
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristisch-gewerbliche Nutzung des Sondergebietes Hafen
- Sicherung von Entwicklungsperspektiven für den Sportboot- und Anglerhafen
- Gewährleistung einer dauerhaften gastronomischen Versorgung im Hafenbereich
- Sicherung von Entwicklungsperspektiven für den Ribnitzer Sportverein 1919 e. V., Abt. Rudern
- Schaffung und Sicherung von Zonen am Boddenwanderweg zur Nutzung im Zusammenhang mit dem angrenzenden Hafen
- grundsätzliche Gewährleistung von öffentlichen Zugänglichkeiten
- Erschließung und verkehrstechnische Anbindung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

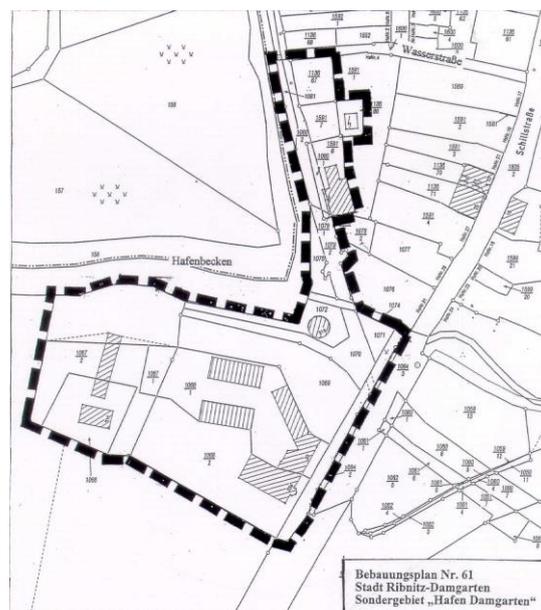
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 12. September 2007 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 61 wurde in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten am 12. September 2007 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 61, Sondergebiet „Hafen Damgarten“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern S. 205) in der seit dem 4. März 2004 geltenden Fassung und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung hat am 12. September 2007 beschlossen, dass für das Gebiet im Stadtteil Damgarten, begrenzt

- im Norden durch die „Wasserstraße“ und eine Kai-Anlage zum Hafenbecken
- im Osten durch die rückwärtige Bebauung der „Wasserstraße“ und der „Schillstraße“, einen Graben und die „Schillstraße“
- im Süden und Westen durch Gehölz- und Schilfflächen

der Bebauungsplan Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, aufgestellt wird. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 1064/3 tlw., 1065/2 tlw., 1066, 1067/1, 1067/2, 1068/1, 1068/2, 1069, 1070, 1071, 1072, 1074 tlw., 1075, 1078/1, 1079/1, 1079/2, 1080/1, 1080/2 tlw., 1081 tlw., 1136/67, 1136/86, 1591/6, und 1591/7 der Flur 1 Gemarkung Damgarten.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 61.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4**Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am 25. September 2007 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207 während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

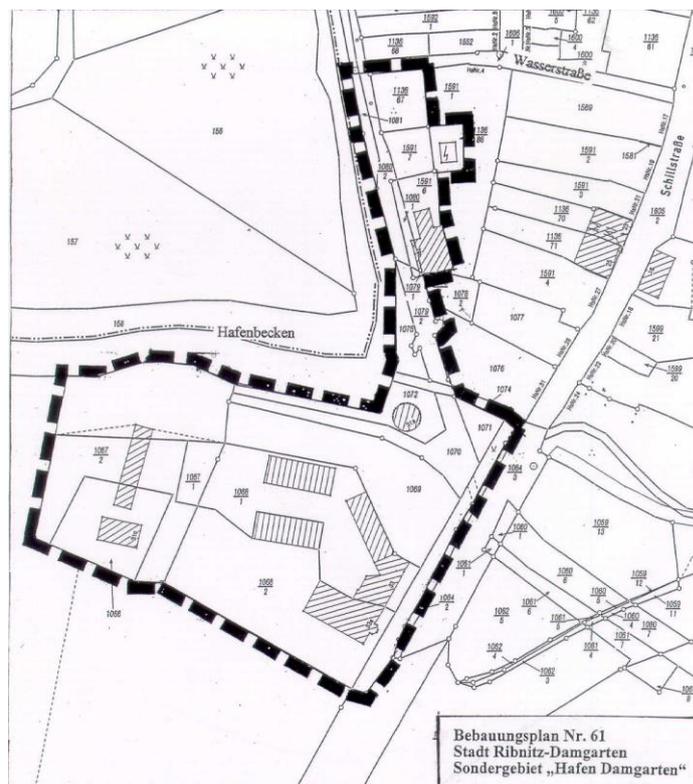
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 12. September 2007 beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Ribnitz, Am See

- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstücke aus dem Flurstück 561/2 und 561/4, insgesamt ca. 1.065 m², LGB 84
Zweck: Errichtung eines Eiscafes und einer gastronomischen Einrichtung; Vergabe eines Erbbaurechtes
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Trennstücke aus dem Flurstück 561/2 ca. 2.425 m², LGB 84
Zweck: Errichtung eines Hotel garni/Aparthotels (Ferienwohnungen als Hotelanlage geführt) Vergabe eines Erbbaurechtes

Ribnitz, Sandhufe

- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 161/10, 500 m², LGB 7746 und 160/10, 10 m², LGB 7159
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstück 161/21, 300 m², LGB 7746 und Flurstück 162/11, 225 m², LGB 406
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 163/5, 69 m², LGB 406; 165/14, 397 m², LGB 5881; 164/4, 106 m², LGB 6164
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 164/5, 70 m², LGB 6164; 165/13, 502 m², LGB 5881
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Flurstücke 165/15, 395 m², LGB 5881; 161/8, 34 m², LGB 7746; 162/4, 100 m² und 163/4, 42 m², LGB 406
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Körkwitzer Weg

- Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 19, Trennstück aus dem Flurstück 2/9, ca. 1.160 m², und Trennstück aus dem Flurstück 2/4, ca. 536 m², LGB 6175
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz, Straße der Solidarität

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 71/4, ca. 54 m², LGB 07377
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 11, Trennstück aus dem Flurstück 58/34, ca. 215 m², LGB 7375
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Ribnitz, Nördlicher Rosengarten

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 16, Flurstück 591/1, 3 m², LGB 6021
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH im Wege des Tausches

Damgarten, Barther Straße 60

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1594/11, 116 m², LGB 7791
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Damgarten, Ernst-Garduhn-Straße

Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Flurstück 1639, 1626 m², LGB 7482
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Hirschburg

Objekt: Gemarkung Hirschburg, Flur 1, Flurstück 21/25, 998 m², LGB 8791
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Langendamm, Wasserreihe

Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Trennstück aus dem Flurstück 265, ca. 88 m², LGB 358
Zweck: Arrondierung eines Hausgrundstückes

Pütznitz, Am Gutspark

Objekt: Gemarkung Pütznitz, Flur 2, Flurstück 217, 681 m², LGB 4132 und Flurstück 218, 564 m², LGB 5692
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

Ribnitz-Damgarten, 12. September 2007
Jürgen B o r b e , Bürgermeister

Schadstoffmobil wieder auf Tour

Auf der Grundlage der geltenden „Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Nordvorpommern“ wird im Entsorgungsbereich Stadt Ribnitz-Damgarten und deren Ortsteile in der Zeit vom 20. bis 26. Oktober 2007 die 2. Schadstoffsammlung aus Haushaltungen im Jahr 2007 durchgeführt.

Was wird gesammelt?

Schadstoffbelastete Abfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg bzw. 20 l je Abfallart.

Welche Abfälle gehören dazu?

Achtung NEU!

elektrische Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Fön, Telefone, Mobiltelefone und andere Kleinteile

Autopflegemittel, Farbreste, Farbbehälter mit nicht ausgehärteten Restinhalten, Klebstoffe, Lösungs-, Desinfektions-, Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Leuchtstoffröhren, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltschemikalien, Körperpflegemittel, Altmedikamente (ohne Verkaufsverpackung), ölverunreinigte Abfälle (Putzlappen u. ä.), Säuren, Laugen, Gifte und Chemikalien, Spraydosen mit schädlichen Stoffen (z. B. zur Reinigung von Backöfen).

Was wird nicht angenommen?

Feuerlöscher, Gasflaschen, Düngemittel, Altöl und Batterien jeglicher Art (Rücknahmepflicht des Handels), alle Spraydosen und Behältnisse, die mit dem „Grünen Punkt“ versehen sind.

Wie müssen die schadstoffbelasteten Abfälle angeliefert werden?

Möglichst in Originalverpackungen und, soweit erforderlich, in geschlossenen Behältnissen.

Wie muss die Abgabe erfolgen?

Durch direkte Übergabe der Problemabfälle an das Fahrpersonal, um Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Wer beantwortet noch offene Fragen zur Schadstoffsammlung?

Der Eigenbetrieb „Zentrum für Abfallwirtschaft Nordvorpommern“ des Landkreises Nordvorpommern
☎ 038326 46133-56 oder am Schadstoffmobil.

Tourenplan der 2. Schadstoffsammlung 2007 - Entsorgungsgebiet Ribnitz-Damgarten

Sonnabend, 20. Oktober 2007

Damgarten	08:30 - 09:00 Uhr	Herderstraße
	09:15 - 09:45 Uhr	August-Bebel-Platz
Ribnitz	10:15 - 11:00 Uhr	Parkplatz Gänsewiese
	11:15 - 12:00 Uhr	Neubaugebiet/EDEKA

Montag, 22. Oktober 2007

Altheide	10:00 - 10:15 Uhr	Parkplatz an der Gaststätte
Klockenhagen	10:30 - 10:45 Uhr	Recyclingcontainer
Körkwitz	11:00 - 11:15 Uhr	Recyclingcontainer

Mittwoch, 24. Oktober 2007

Freudenberg	15:30 - 15:45 Uhr	Pflegeheim
Ribnitz	16:00 - 16:30 Uhr	Mittelweg

Freitag, 26. Oktober 2007

Dechowshof	14:30 - 14:45 Uhr	Gutshof
Damgarten	15:00 - 15:15 Uhr	Gymnasium
	15:30 - 15:45 Uhr	Bahnhof
Ribnitz	16:00 - 16:30 Uhr	Markt

Information zum Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Gartenabfällen im Monat Oktober ist nach der Sicherheits- und Ordnungssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten nur noch im Ausnahmefall zulässig.

Belästigungen durch Rauchgase können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Eine Entsorgung der Gartenabfälle ist problemlos durch Kompostierung oder Nutzung der öffentlichen Kompostieranlage möglich.

Die Kompostieranlage in Körkwitz ist für Bürger der Stadt Ribnitz-Damgarten und deren Ortsteile kostenfrei zur Abgabe von Gartenabfällen und Grünschnitt (bis max. 8 cm Durchmesser) sowie anderen Gartenabfällen aus Hauswirtschaft und Kleingärten zu folgenden Zeiten geöffnet:

April - Oktober

Montag - Freitag	07:00 - 19:00 Uhr
Sonnabend	07:00 - 14:00 Uhr

November – März

Montag - Freitag	08:00 - 17:00 Uhr
Sonnabend	08:00 - 14:00 Uhr

Ribnitz-Damgarten, 24. September 2007
Ordnungsamt